

Wassersport-Kasko- versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Württembergische Versicherung AG
Deutschland

Wassersport-Kaskoversicherung

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick. Es ist nicht vollständig. Weitere Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag oder -angebot, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Kasko-Versicherung für Wassersportfahrzeuge an.



Was ist versichert?

- ✓ Ihr Wassersportfahrzeug und seine Maschinenanlage, die technische und nautische Ausrüstung, das Zubehör, das Inventar, der Trailer und persönliche Effekten.
- ✓ Wenn Sie sich für die Vollkasko-Versicherung entscheiden:
Diese Versicherung ist grundsätzlich eine Allgefahrendeckung.
- ✓ Wenn Sie sich für die Teilkasko-Versicherung entscheiden:
Diese Versicherung deckt Schäden verursacht durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Diebstahl des ganzen Wasserfahrzeugs bzw. Diebstahl des ganzen Trailers, -Totalverlust infolge eines Unfalls sowie Totalverlust infolge Sturm (ab Windstärke 8).

Was wird ersetzt?

- ✓ Gehen versicherte Sachen verloren, ersetzen wir den entsprechenden Teil der Versicherungssumme abzüglich des Restwertes.
- ✓ Werden versicherte Sachen beschädigt, ersetzen wir die notwendigen Kosten zur Wiederherstellung bis zur Höhe der Versicherungssumme.
- ✓ Zusätzlich erstatten wir durch einen Versicherungsfall entstandene Kosten (Schadenabwendungs- und minderungskosten, Schadenermittlungs- und feststellungskosten sowie Wrackbeseitigungskosten) unter bestimmten Voraussetzungen.
- ✓ Eine eventuell vereinbarte Selbstbeteiligung wird in Abzug gebracht.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen individuell.



Was ist nicht versichert?

Bei Ihrem Versicherungsschutz müssen Sie u.a. Folgendes beachten:

- ✗ für Schäden an maschinellen und technischen Einrichtungen sowie den persönlichen Effekten können wir nur für bestimmte benannte Gefahren Versicherungsschutz gewähren,
- ✗ sofern in den Vertragsunterlagen nicht gesondert vereinbart, sind unter anderem Foto-, Filmapparate, Fernseh-, Videogeräte und andere Geräte der Unterhaltungselektronik sowie deren Zubehör, Geld- und Wertsachen, Lebens- und Genussmittel, Tauch- und Wasserskiausrüstung nicht versichert.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alles versichern. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Zum Beispiel:

- ! politische Gefahren und Kernenergie,
- ! Schäden, verursacht durch die Fahruntüchtigkeit des Fahrzeugs,
- ! Konstruktions-, Fabrikations-, Material-, Bearbeitungs- und Abnutzungsschäden,
- ! Schäden durch gewöhnlichen Gebrauch.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz innerhalb des vereinbarten Geltungsbereichs auf allen Gewässern sowie während der Aufenthalte an Land. Den vereinbarten Geltungsbereich können Sie den Vertragsunterlagen entnehmen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, die Vertragsunterlagen anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben eingetreten sind.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern.
- Zum Schadennachweis erforderliche Unterlagen sind vorzulegen.
- Bei Kollisionen ist der Gegner schriftlich haftbar zu halten.
Brand, Explosion, Einbruchdiebstahl oder Diebstahl sind außerdem der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie sofort nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen, jedoch nicht vor dem beantragten Versicherungsbeginn. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist in den Vertragsunterlagen genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem in den Vertragsunterlagen angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Die Versicherung können Sie für eine Dauer von einem Jahr abschließen. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Daneben können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z.B. möglich nach dem Eintritt des Versicherungsfalles.